
| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|----------------|------------|------------|---------|
| Schulausschuss | 11.12.2020 | öffentlich | Bericht |

Betreff:

Kostenübernahme der Stadt Nürnberg für Wohneinrichtungen von Blockschülern/-innen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: Kostenübernahme Wohneinrichtungen
Sachverhalt

Bericht:

Berufsschüler/-innen sind während ihres Besuchs der Berufsschule, für die ein Fachsprengel gebildet ist, notwendig auswärtig untergebracht, wenn ihnen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann. Die Stadt Nürnberg schließt dazu mit mehreren Trägern von Schülerwohnheimen Verträge über eine bestimmte Anzahl von Übernachtungsplätzen ab.

Coronabedingt wurden die Heimplätze vom 16.03.2020 bis 24.04.2020 nicht belegt, weil kein Blockunterricht stattfand. Bis zum Schuljahresende wurden die Übernachtungsplätze in geringerem Maße wie in den Vorjahren belegt.

Die Kosten für die Heimunterbringung sind verteilt: Der Freistaat Bayern zahlt einen Zuschuss in Höhe von 9,90 Euro für jede Übernachtung, der Jugendliche einen Eigenanteil in Höhe von 5,10 Euro. Die Heimrestkosten werden von den Gebietskörperschaften bis zur Höhe des landesdurchschnittlichen Kostensatzes getragen, in welchen die Berufsausbildung im Betrieb stattfindet.

Die Schulverwaltung unterstützt die Träger der Schülerwohnheime unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens: Mit der Regierung von Mittelfranken wurde die Zahlung der Landeszuschüsse auch für nicht belegte Plätze ab dem 16.03.2020 bis zum Schuljahresende 2019/20 abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

In den Schülerheimen sind Blockschüler und Blockschülerinnen gleichermaßen untergebracht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Stk

